

**Stellungnahme des Deutschen Pflegerates e. V. (DPR)
Zur Ergänzung der Pflegeberatungs-Richtlinien nach § 17 SGB XI
des GKV-Spitzenverbandes
um das Thema „Hitzeschutz in der Pflege“**

Der Deutsche Pflegerat (DPR) vertritt als Dachverband der bedeutendsten Berufsverbände des deutschen Pflege- und Hebammenwesens die Positionen der Pflegeorganisationen und ist primärer Ansprechpartner für die Politik. Der DPR bedankt sich für die Gelegenheit, Stellung zur Ergänzung der Pflegeberatungs-Richtlinien nach § 17 SGB XI nehmen zu können.

2022 warnte der Lancet Countdown, dass die Gesundheit der Menschen fossilen Energien ausgeliefert ist, und betonte die Chance einer gemeinsamen Bewältigung der Klimawandel für die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen. Die Wissenschaftler:innen stellt nur wenige Anzeichen für Fortschritte fest, vielmehr wirkt sich der Klimawandel zunehmend auf die Gesundheit und das Überleben der Menschen weltweit aus (The Lancet Countdown on Health 2023).

Der DPR begrüßt außerordentlich, dass die GKV mit den vorliegenden Ergänzungen den Hitzeschutz in die Pflegeberatungs-Richtlinien aufgenommen hat. Der DPR hat sich bereits dazu ausgesprochen, dass Pflegeberater:innen systematisch Wissen und Kompetenzen aufbauen müssen, um Personen mit Pflegebedarf und ihr soziales Umfeld zukünftig adäquater zu den individuellen Risiken und wirksamen Hitzeschutzmaßnahmen beraten zu können (DPR 2023). Pflegeberater:innen können sich zu Multiplikator:innen für eine klimasensible Pflegeberatung weiterentwickeln, um die planetaren Gesundheitskompetenz von einem Teil des vulnerablen Personenkreises der Bevölkerung zu verbessern (WBGU 2023). Der DPR unterstreicht, dass eine klimasensible Pflegeberatung weit mehr als das Thema Hitzeschutz beinhaltet. Letztendlich sind die erfolgreiche Umsetzung von allgemeinen Klimaschutzmaßnahmen die wirksamste Hitzeprävention.

Zusätzlich weist der DPR daraufhin, dass die vorliegenden Richtlinien ausschließlich den Hitzeschutz bei Pflegeberatungen nach § 7a SGB XI regelt. Damit werden jedoch hitzebedingte Risikopersonen nicht umfassend erreicht, da zirka 25 bis 30 % der Antragsteller:innen auf Pflegeleistungen noch keine Pflegeberatung nach § 7a SGB XI erhalten haben oder ihnen dieses Angebot unbekannt ist (IGES 2023). Der DPR sieht es als erforderlich, dass auch die Pflegeberatung nach § 37 Absatz 3 SGB XI und die Pflegeedukation nach § 45 SGB XI in den Blick zu nehmen. Zusätzlich ist im Zuge der Feststellung der Pflegebedürftigkeit eine klimasensible Pflegeberatung hoch relevant und würde Antragsteller:innen und ihre Pflegepersonen bzgl. eines hitzebedingten Risikos sensibilisieren. Dies muss sich aus Sicht des DPR auch im Begutachtungsverfahren und in den Begutachtungs-Richtlinien (BRi) abbilden.

Darüber hinaus gehören nicht nur Personen mit Pflegebedarf im Sinne des SGB XI zum vulnerablen Personenkreis. Es ist wichtig und richtig, die Beratung zum Hitzeschutz in den

verschiedenen Richtlinien und Handlungsfeldern zu verankern, damit das Thema tatsächlich in der Praxis umgesetzt wird. Deshalb ist zu prüfen, welche weiteren vulnerablen Gruppen adressiert werden müssen. Schwangere, Neugeborene und Säuglinge zählen zu den vulnerabelsten und vom Klimawandel mit am stärksten betroffenen Gruppen. Insbesondere häufige und intensive Hitzewellen haben signifikante gesundheitliche Auswirkungen auf diese Gruppe. Sowohl Schwangere als auch Neugeborene und Säuglinge sind aufgrund ihrer eingeschränkten Temperaturanpassung dem Risiko einer höheren Sterblichkeit durch extreme Hitze ausgesetzt. Bei Schwangeren unter Hitzebelastung erhöht sich die Gefahr für Frühgeburtlichkeit, Totgeburten und ein geringes Geburtsgewicht beim Ungeborenen. Bei der Beratung zum Thema Hitzeschutz müssen unter anderem auch Schwangere, Mütter, Ungeborene und Säuglinge unbedingt mit bedacht werden. Risikopersonen außerhalb des SGB XI sind ebenfalls in den Fokus zu rücken und Hitzeprävention auch in die Gesundheitsberatungen nach § 25 SGB V und in die förderfähigen Handlungsfelder von Präventionskursen nach § 20 Absatz 4 SGB V aufzunehmen (Herrmann & Krolewski 2021).

Zu 2.2.5 Hitzeschutz in der Pflege

Der DPR begrüßt das Kapitel zum „*Hitzeschutz in der Pflege*“ ausdrücklich, jedoch stellt sich eine Beratung zur Hitzeprävention komplex dar. Gesundheitsförderung und Prävention sind vergleichsweise selten Themen in der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI (IGES 2023). Eine bloße Aufzählung von wenigen der möglichen Hitzeschutzmaßnahmen wirkt in den Richtlinien eher pauschalisierend und wird den komplexen und individuellen Anforderungen einer klimasensiblen Pflegeberatung mit dem Fokus auf hitzebedingte Risiken nicht gerecht. Der DPR erachtet es nicht als sinnvoll, in diesem Kapitel einzelne Hitzeschutzmaßnahmen zu benennen, ohne sie in den Kontext einer relevanten Pflegesituation zu stellen. Da zu einem hohen Anteil keine Leitfäden, Checklisten o. Ä. in der Pflegeberatung verwendet werden, wird eine niedrigere Beratungsqualität vermutet (IGES 2023).

Vielmehr müssen die Pflegeberater:innen umfassendes Wissen zu den Korrelationen zwischen vorliegenden Erkrankungen und Wärmebelastung sowie zu Strukturen und Angeboten im regionalen Umfeld haben, um sie in der individuellen Pflegesituation anwenden können. Mit diesen Anforderungen muss sich aus Sicht des DPR die Beratungsstelle bzw. der/die unabhängige Pflegeberater:in konzeptuell befassen, um ihre Beratungsleistungen an die Herausforderungen einer starken oder extremen Wärmebelastung anzupassen. Dazu bietet das vorgelegte Kapitel der Richtlinien wenig Hinweise oder einen Orientierungsrahmen in der aktuellen Informationsflut. Deshalb würde es der DPR begrüßen, dass die Richtlinien, so wie es bereits von zugelassenen Pflegeeinrichtungen gemäß § 113 Absatz 1 Satz 1 SGB XI erwartet wird, auf Hitzewellen nachhaltig und konzeptionell vorbereiten, um Pflegeberatung in Krisensituationen zu gewährleisten.

Zu 4. Qualifikation und Kompetenzen der Pflegeberaterinnen und Pflegeberater

Für fachgerechte Beratung zu Hitzeprävention werden ein umfassendes Grundverständnis von physiologischen Zusammenhängen und ein umfassendes Krankheits- und Pflegeverständnis benötigt. Pflegeberatungen nach § 7a SGB XI werden größtenteils von Sozialversicherungsfachangestellte (45,0 %) und von Pflegefachpersonen (40,8 %) erbracht (IGES 2023). Deshalb kommt der Qualifikation und den Kompetenzen von Pflegeberater:innen eine große Bedeutung bei der Beratung zur Hitzeprävention zu.

Bei Personen mit Pflegebedarf kann und muss die Einschätzung von hitzebedingten Risiken und dementsprechenden Hitzepräventionsmaßnahmen gemäß den Vorbehaltsaufgaben von Pflegefachpersonen nach § 4 PflBG allerdings nur durch Pflegefachpersonen erfolgen. Für eine fachlich kompetente klimasensible Pflegeberatung dieses Personenkreises verfügen

Sozialversicherungsfachangestellte oder Sozialarbeiter:innen gemäß ihrer Qualifizierung nicht über die dafür erforderlichen Kompetenzen.

Da der Hitzeschutz noch nicht verpflichtend in Aus-, Fort- und Weiterbildung verankert ist (Schwienhorst-Stich et al. 2021, Steinhöfel 2022, WBGU 2023), empfiehlt der DPR auch die *„Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 7a Absatz 3 Satz 3 SGB XI zur erforderlichen Anzahl, Qualifikation und Fortbildung von Pflegeberaterinnen und Pflegeberatern vom 29. August 2008 in der Fassung vom 22. Mai 2018“* anzupassen. Hier sieht der DPR in Hinblick auf die Vorbehaltsaufgaben und Kompetenzaufbau bei hitzebedingten Risiken bei folgenden Paragraphen Änderungsbedarf:

- § 2 „berufliche Grundqualifikation“
- § 4 „Weiterbildungen“ insbesondere im Modul 1 und Modul 2
- § 9 „Fortbildungen“

Abschließend sieht der DPR einen dringenden Überarbeitungsbedarf beim Kapitel 4 zu den Qualifikationen und Kompetenzen der Pflegeberater:innen, da das vorliegende und unveränderte Kapitel die Vorbehaltsaufgaben von Pflegefachpersonen und den umfassenden Wissenserwerb zu hitzebedingten Risiken, Wärmebelastung und Hitzeprävention nicht ausreichend berücksichtigt.

Zu 6. Strukturierte Zusammenarbeit

Pflegeberater:innen nach § 7a SGB XI sind weniger gut in lokale Netzwerke integriert (IGES 2023). Der DPR möchte an dieser Stelle unterstreichen, dass Pflegeberater:innen sehr gute Klimabotschafter:innen sein könnten. Pflegefachpersonen genießen ein sehr hohes Vertrauen in der Gesellschaft. Sie können auf hitzebedingte Risiken aufmerksam machen, individuell wirksame Möglichkeiten der Hitzeprävention aufzeigen und die Angebote gezielt wiederholen (Schrader 2021). Deshalb gehören Pflegeberater:innen als handelnder Akteur:innen in die kommunalen Hitzeaktionspläne sowie in das vom Qualitätsausschuss Pflege aktuell zu erarbeitende bundesweite Hitzeschutz-Konzept. Auch im Hinblick auf einen stärker vernetzten Einsatz oder eine Einbindung von spezialisierten Anlaufstellen für bestimmte Zielgruppen ist die bessere Integration der Pflegeberater:innen in die lokalen Netzwerke erstrebenswert (IGES 2023).

Zusammenfassend stellt der DPR fest, dass Änderungen der Pflegeberatungs-RL nach § 7a ein erster Schritt sind, um die Rahmenbedingungen der Pflegeberatung auf die zukünftigen Herausforderungen vorzubereiten. Dabei möchte der DPR besonders in diesen Zusammenhängen unterstreichen, dass Pflegeberater:innen die telefonischen oder videogestützten Beratungseinsätze kritisch beurteilen (IGES 2023). Gründe dafür sind vor allem unzureichende Einblicke in die Wohnsituation, durch die sich Krisensituationen schlechter erkennen lassen und es fällt schwer, Belastungen oder Pflegekenntnisse von Angehörigen einzuschätzen (IGES 2023). Ein Beratungseinsatz per Video ist laut Studien nur bei geringem Pflegegrad und bei schon längerer Begleitung von Personen mit Pflegebedarf mittels Hausbesuchs geeignet (IGES 2023). Weitere Schritte müssen dringend folgen, um die vielen Anforderungen und Angebote in der Pflegeberatung an den drohenden Hitzewellen anzupassen und auszurichten.

Abschließend kritisiert der DPR entschieden die kurze Frist in diesem Verfahren. Dieses Vorgehen greift stark in die Zeitsouveränität der verschiedenen Akteur:innen ein und verhindert damit die legitimierte Teilhabe am politischen Prozess. Diese ständigen Verkürzungen von Fristen verhindern eine demokratische und gerechte Beteiligung aller Akteur:innen und verspielt sukzessiv das Vertrauen in die Institutionen.

Berlin, 01.12.2023

Deutscher Pflegerat e.V. – DPR

Alt- Moabit 91

10559 Berlin

Tel.: + 49 30 / 398 77 303

Fax: + 49 30 / 398 77 304

E-Mail: info@deutscher-pflegerat.de

Web: www.deutscher-pflegerat.de

Quellen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ & Bundesministerium für Gesundheit – BMG (2020). Nationale Demenzstrategie. URL https://www.nationale-demenzstrategie.de/fileadmin/nds/pdf/2020-07-01_Nationale_Demenzstrategie.pdf

DPR (2023). Stellungnahme zur inhaltlichen Vorbereitung der „Statuskonferenz Hitze“ im BMG. URL https://deutscher-pflegerat.de/download/dpr_bmg_stellungnahme_statuskonferenz_hitze_231026.pdf

GKV-Spitzenverband (2018). Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 7a Absatz 3 Satz 3 SGB XI zur erforderlichen Anzahl, Qualifikation und Fortbildung von Pflegeberaterinnen und Pflegeberatern. URL https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/richtlinien_vereinbarungen_formulare/richtlinien_zur_pflegeberatung_und_pflegebeduerftigkeit/180522_Pflege_Empfehlungen_7a_Abs.3_Satz_3_SGB_XI.pdf

IGES Institut (2023). Evaluation der Pflegeberatung und der Pflegeberatungsstrukturen gemäß der gesetzlichen Berichtspflicht nach § 7a Abs. 9 SGB XI. URL https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/beratung_und_betreuung/pflegeberatung/20230622_IGES_Abschlussbericht_Evaluation_Pflegeberatung.pdf

Herrmann, A. & Krolewski, R. (2021). Gesundheitsberatung im Kontext von Planetary Health. S. 309-316. In Traidl-Hoffmann et al. (Hrsg.). Planetary Health. Klima, Umwelt und Gesundheit im Anthropozän. Berlin: Medizinische Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Schrader, C. (2021). Klima Kommunikation für die Gesundheitsberufe - Vertrauen eröffnet Zugang. S. 302-308. In Traidl-Hoffmann et al. (Hrsg.). Planetary Health. Klima, Umwelt und Gesundheit im Anthropozän. Berlin: Medizinische Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Schwienhorst-Stich, E., Wabnitz, C. & Eichinger, M. (2021). Lehre zu Planetarer Gesundheit: Wie Menschen in Gesundheitsberufen zu Akteur: innen des transformativen Wandels werden. S. 317-324. In Traidl-Hoffmann et al. (Hrsg.). Planetary Health. Klima, Umwelt und Gesundheit im Anthropozän. Berlin: Medizinische Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Steinhöfel, C. (2022). Hitze-Beratung in der ambulanten Pflege. Heilberufe (74) 5/2022, 27-28

The Lancet Countdown on health and climate change (2023). The 2023 report of the Lancet Countdown on health and climate change: the imperative for a health-centred response in a world facing irreversible harms. URL [https://doi.org/10.1016/S0140-6736\(23\)01859-7](https://doi.org/10.1016/S0140-6736(23)01859-7)

Wissenschaftlicher Berat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen – WBGU (2023). Gesund leben auf einer gesunden Erde. Hauptgutachten. URL https://www.wbgu.de/fileadmin/user_upload/wbgu/publikationen/hauptgutachten/hg2023/pdf/wbgu_hg2023.pdf